



Lissy GRÖNER

MITGLIED DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Pressemitteilung
5. Oktober 2004
Brüssel

Lissy Gröner, frauenpolitische Sprecherin der SPE-Fraktion im Europäischen Parlament, zur Entscheidung des Rates

EU verbietet Diskriminierung bei Versicherungen Der Frauenausschuss begrüßt UNISEX-Tarife

Bis zuletzt war es zweifelhaft, ob sich die Einstimmigkeit im Rat erzielen lässt, weil gerade aus Deutschland heftiger Druck aus der Versicherungswirtschaft die Einigung verhindern wollte. Erleichtert kommentiert Lissy **GRÖNER** deshalb die durch die Enthaltung Deutschlands erreichte Verabschiedung im Rat. "Die wirtschaftliche Benachteiligung aufgrund des Geschlechts bei Waren und Dienstleistungen wird künftig EU-weit unter Strafe gestellt. Es ist zu erwarten, dass nach Inkrafttreten des neuen EU-Rechts Musterprozesse gegen weiter bestehende, diskriminierende Praktiken geführt werden müssen um die direkte und indirekte Diskriminierung (Art. 13) genauer zu definieren", kritisiert **GRÖNER** im Ausschuss für die Rechte der Frauen und Gleichstellung der Geschlechter des Europäischen Parlaments, "der abgespeckte Richtlinien-Kompromiss sei durch den Mangel an Entschlusswillen im Rat nur einen Dreiviertelschritt nach vorn."

"Kosten im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Mutterschaft dürfen in der Zukunft nicht mehr zu unterschiedlichen Prämien und Leistungen bei den Versicherungen führen", erklärt Lissy **GRÖNER**. So sieht es die neue Gleichbehandlungsrichtlinie der Europäischen Union vor, auf die sich die 25 Mitgliedstaaten in Luxemburg einigten.

Die Bereiche Medien und Werbung sowie öffentliche oder private Bildung bleiben vom Wirkungsbereich ausgeschlossen. Die Richtlinie beschränkt sich auf Waren und Dienstleistungen im öffentlichen Bereich, die außerhalb des Privat- oder Familienleben angeboten werden. Die Richtlinie stellt eine Minimallösung dar und ermöglicht Ausnahmen, falls ein unterschiedliches Versicherungsrisiko bei Frauen und Männern verlässlich belegt ist. Dies läge zum Beispiel vor, wenn die Versicherungen den Mitgliedstaaten nachweisen, dass Frauen am Steuer weniger Unfälle verursachen. Dann könnten sie niedrigere Beiträge für Autofahrerinnen berechnen.

Sobald der Text im Ministerrat endgültig verabschiedet und veröffentlicht ist, haben die EU-Staaten drei Jahre Zeit für die Umsetzung in nationales Recht. Die Mitgliedstaaten müssen auch Strafen für Verstöße gegen die Richtlinie vorsehen: "Die Sanktionen müssen wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein" heißt es in der Vorlage. Lissy **GRÖNER** fügt hinzu: "Das Europäische Parlament wird darauf achten, dass sich die mächtige Versicherungslobby nicht aus der Verantwortung für Unisex-Tarife herauswindet. Als wichtiges Signal begrüßt **GRÖNER** die Einigung auf die Umkehr der Beweislast, die im Konfliktfall die beklagte Partei auferlegt bekommt. Die Anbieter einer Ware oder Dienstleistung müssen also im Klagefall nachweisen, dass sie einen Kunden nicht wegen ihres Geschlechts benachteiligen.

Weitere Informationen zum Thema bei Lissy Gröner

*Tel: +0032 2 2845412
Fax: +0032 3 2849412
E-mail: lgroener@europarl.eu.int
Webseite: www.lissy-groener.de*